

E 010400 16. Juli 2025

LANDESHAUPTSTADT



über  
Herrn Oberbürgermeister *ber*  
Gert-Uwe Mende

Der Magistrat

über  
Magistrat

Bürgermeisterin

und  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

Christiane Hinnerg

an die Rathausfraktion

30. Juni 2025

Anfrage der Die Linke - Fraktion vom 13.05.2025, Nr. 241/2025 nach § 45 der  
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung  
SV-Nr. 25-V-36-0008

#### Rückfragen zum Sachstand Handlungsprogramm „Klimaneutrales Wiesbaden“

Aus dem aktuellen Sachstandsbericht zum Handlungsprogramm „Klimaneutrales  
Wiesbaden“ vom 13. Februar 2025 ergeben sich weitere Rückfragen:

1. **Monitoring der Treibhausgas-Bilanz (THG-Bilanz)**
  - a) Wann ist mit der Vervollständigung der fehlenden Daten zu rechnen?
  - b) Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Datenerfassungsprozess im Verkehrssektor zu beschleunigen?
  - c) Wie wird die Zuverlässigkeit der THG-Bilanz trotz der aktuellen Datenlücken sichergestellt?
2. **Energiebericht für städtisch verwaltete Immobilien**
  - a) Wann ist der erste Energiebericht zu erwarten?
  - b) Welche konkreten Kriterien und Zielvorgaben sollen in dem Bericht abgebildet werden?
  - c) Wie wird der Erfolg der Maßnahme gemessen?
3. **Mess- und quantifizierbare Reduktionspfade**
  - a) Welche konkreten Zeitpläne gibt es für die Festlegung der Reduktionspfade?
  - b) Wie wird der Fortschritt überwacht - gibt es Zwischenziele oder Indikatoren?
  - c) Wird es eine öffentliche Darstellung der Reduktionspfade geben, um Transparenz zu schaffen?
4. **Klimawirkungsprüfung in Form einer "Klima-Ampel"**
  - a) Wie wird die Integration der Ergebnisse der difu-Evaluation in die Entscheidungsprozesse konkret aussehen?

Dezernat für  
Umwelt, Wirtschaft,  
Gleichstellung und  
Organisation

Gustav-Stresemann-Ring 15, Gebäude B  
65189 Wiesbaden  
Telefon: 0611 31-2555  
Telefax: 0611 31-3956  
E-Mail: buergermeisterin@wiesbaden.de

[www.wiesbaden.de](http://www.wiesbaden.de)

- b) Gibt es schon Entwürfe oder Pilotprojekte, die zeigen, wie die "Klima-Ampel" visualisiert und genutzt werden soll?
- c) Wie wird die Verständlichkeit der Darstellung für unterschiedliche Zielgruppen (Politik, Verwaltung, Bürger) sichergestellt?

---

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Monitoring der Treibhausgas-Bilanz (THG-Bilanz)**

- a) Wann ist mit der Vervollständigung der fehlenden Daten zu rechnen?

Die Ergebnisse der THG-Bilanz werden voraussichtlich im Herbst diesen Jahres vervollständigt und veröffentlicht.

- b) Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Datenerfassungsprozess im Verkehrssektor zu beschleunigen?

Die Daten für den Verkehrssektor werden voraussichtlich im Juli 2025 für das Bilanzjahr 2023 für Kommunen verfügbar sein.

Da die Daten des deutschlandweiten Modells zentral vom ifeu Institut über das Bilanzierungstool "Klimaschutzplaner" zur Verfügung gestellt werden, können von kommunaler Seite aus keine Maßnahmen ergriffen werden, um diesen Prozess zu beschleunigen.

Das Umweltamt ist dazu in regelmäßigem Austausch mit dem Anbieter des Bilanzierungstools.

- c) Wie wird die Zuverlässigkeit der THG-Bilanz trotz der aktuellen Datenlücken sichergestellt?

Die THG-Bilanz wird nach Erhalt der Daten bis zum Herbst diesen Jahres vervollständigt. Dementsprechend werden dann THG-Bilanzen ohne Datenlücken für die Jahre 2021 bis 2023 vorliegen. Die Ergebnisse werden, sobald sie vervollständigt sind, veröffentlicht.

**2. Energiebericht für städtisch verwaltete Immobilien**

- a) Wann ist der erste Energiebericht zu erwarten?

Das Energiemanagement arbeitet zur Zeit an einer Probeauswertung der Jahre 2021 - 2023 (und ggfls. 2024). Für einen Energiebericht werden die Verbräuche von drei Folgejahren benötigt.

Die Datengrundlage stellen die Verbräuche der Liegenschaften der Kernverwaltung dar, die mittels der dafür eingerichtete Software Interwatt im Energiemanagement erfasst werden. Für den o.g. Zeitraum liegen die Daten nicht vollständig vor, da sowohl systemseitig nicht alle Gebäude eingerichtet waren, als auch bei der Erfassung teils noch durch händische Übertragungen derzeit Optimierungen im Gange sind.

Trotz der bestehenden Datenlücke wird die Auswertung einen guten repräsentativen Charakter haben. Zukünftig werden die Berichte die Datenlage vollständig abbilden und auch kleinere Liegenschaften erfassen. Ob diese für eine Veröffentlichung ausreicht oder zunächst zur stadintern Betrachtung dient, wird noch zu diskutieren sein.

Der Ausbau einer verlässlichen automatisierten Verbrauchsdatenermittlung wird derzeit im Rahmen der Modernisierung der Gebäudeautomation intensiv vorangetrieben.

Mit dem ersten belastbaren Energiebericht ist etwa Mitte 2026 für den Zeitraum 2023-2025 zu rechnen.

- b) Welche konkreten Kriterien und Zielvorgaben sollen in dem Bericht abgebildet werden?

Für den Bericht werden Verbrauch, Erzeugung und Einspeisung von allen Abnahmestellen für Strom (Strom, Wärmepumpenstrom, PV-Einspeisung usw.), Wärme (Fernwärme, Gas usw.) und Trinkwasser erfasst und über einen Zeitraum von drei Jahren ausgewertet und dargestellt. Die Vergleichbarkeit wird durch eine Witterungsbereinigung hergestellt.

Ziel ist, die Auswertungen nach verschiedenen Kriterien aufzuschlüsseln und darzustellen wie

- Gebäudearten (z. B. Schulen, Kitas, Bürgerhäuser),
- Fläche,
- Medium (Strom, Wärme, Wasser usw.),
- Fachamt,
- Kosten.

Auch das CO<sub>2</sub>-Äquivalent der Energieverbräuche kann in die Auswertung einbezogen werden.

- c) Wie wird der Erfolg der Maßnahme gemessen?

Die Energieberichte stellen eine vergleichbare Entwicklung der witterungsbereinigten Energieverbräuche über einen Zeitraum von mind. drei Jahren dar und geben sowohl Trends, als auch sprunghafte Veränderungen im Verbrauchsverhalten wieder, die entsprechend zu interpretiert sind.

Instandhaltungsmaßnahmen, Erweiterungen oder bauliche Veränderungen, die im jeweiligen Betrachtungszeitraum stattgefunden haben, lassen sich dadurch energetisch bewerten - d.h. deren Erfolg in Bezug auf den Energieverbrauch bemessen.

Parallel zu konkreten baulichen Maßnahmen spielen allerdings auch veränderte Nutzungsarten oder -häufigkeiten eine entscheidende Rolle, die für eine Interpretation einzubeziehen sind.

Auch können aus dem Benchmarking der Verbräuche Handlungsbedarfe bezüglich energetischer Ertüchtigung von Gebäuden abgeleitet werden.

Besondere bauliche Maßnahmen und deren Wirkung auf die Energieverbräuche, wie z.B. Sanierungen von Gebäuden können auch im Energiebericht aufgeführt werden.

Voraussetzung für eine aussagekräftige Bewertung ist, dass die Daten über den jeweils notwendigen längeren Zeitraum vorliegen müssen, d.h. Erfassung vor baulicher Maßnahme, Durchführung der Maßnahme, Erfassung nach der Maßnahme.

### **3. Mess- und quantifizierbare Reduktionspfade**

- a) Welche konkreten Zeitpläne gibt es für die Festlegung der Reduktionspfade?

Erst nach Erstellung und Auswertung des Energieberichts sowie einer daraus abgeleiteten THG-Bilanz (Stadtverbund) können Reduktionspfade belastbar erstellt werden.

Die Arbeiten zur Erstellung eines Energieberichts und einer THG-Bilanz sind im Gange.

- b) Wie wird der Fortschritt überwacht - gibt es Zwischenziele oder Indikatoren?

Zur Überwachung der Fortschritte werden primär die THG-Bilanzen (Gesamtstadt und Stadtverbund) herangezogen. Im Zeitraum bis zur Erstellung einer neuen THG-Bilanz soll die Entwicklung der Emissionen mithilfe eines Klimatools, das umgesetzte Projekte und Maßnahmen erfasst und darstellt, abgeschätzt werden. Eine Verifikation dieser Schätzungen erfolgt dann mit der neuen THG-Bilanzerstellung.

Die Ausschreibung für ein Klimatool und die Vergabe sind für 2025 geplant.

- c) Wird es eine öffentliche Darstellung der Reduktionspfade geben, um Transparenz zu schaffen?

Es wird angestrebt, ein solches Tool zur Kommunikation nach außen von Fortschritten der THG-Minderung zu nutzen, beispielsweise über wiesbaden.de. Der Funktionsumfang des

Tools wird derzeit konzipiert, Schnittstellen zu anderen städtischen Programmen werden analysiert und integriert.

4. Klimawirkungsprüfung in Form einer "Klima-Ampel"

- a) Wie wird die Integration der Ergebnisse der difu-Evaluation in die Entscheidungsprozesse konkret aussehen?

Die Ergebnisse der difu-Evaluation sind abgeschlossen und werden voraussichtlich nicht öffentlich verfügbar sein.

In einem Gespräch mit dem difu wurden dem Umweltamt allgemeine Ergebnisse und Erkenntnisse der Umfrage zu Erfahrungen anderer Kommunen mit dem Instrument einer Klimawirkungsprüfung mitgeteilt. Sowohl die Erfahrungen als auch die Verfahrensweisen der beteiligten Kommunen sind heterogen. Die Ergebnisse werden als Hintergrundwissen in die Entwicklung eines Vorschlags zur Klimawirkungsprüfung integriert.

- b) Gibt es schon Entwürfe oder Pilotprojekte, die zeigen, wie die "Klima-Ampel" visualisiert und genutzt werden soll?

Die Mehrheit der Kommunen, die eine „Klima-Ampel“ oder ein ähnliches Instrument nutzen, empfehlen eine qualitative Herangehensweise und zielen damit auf die Sensibilisierung der Nutzenden in Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit für den Klimaschutz ab.

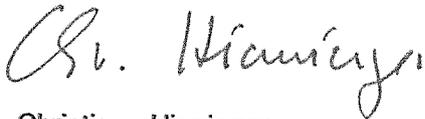
Darüber hinaus haben die Gespräche mit dem difu ergeben, dass eine CO<sub>2</sub>-Bewertung der Maßnahmen im Rahmen einer Klimawirkungsprüfung aufgrund der hohen Komplexität der Berechnung einer möglichen CO<sub>2</sub>-Wirkung nicht empfohlen wird.

Eine konkrete Ausarbeitung für Wiesbaden wird dieses Jahr auf Basis der Erkenntnisse der Evaluation in Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren weitergeführt. Die konkreten Erfahrungen und Beispiele anderer Kommunen werden in den Erarbeitungsprozess zu Visualisierung und Herangehensweise einfließen.

- c) Wie wird die Verständlichkeit der Darstellung für unterschiedliche Zielgruppen (Politik, Verwaltung, Bürger) sichergestellt?

In der Entwicklung eines Vorschlags zur Klimawirkungsprüfung werden Lösungen erarbeitet, die eine gute Verständlichkeit der Darstellung für unterschiedliche Zielgruppen (Politik, Verwaltung, Bürger) sowie eine einfache Nutzung ermöglichen. Diese werden mit den relevanten Akteuren abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Hinninger  
Bürgermeisterin